

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung**

## 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Havelberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) hat der Stadtrat der Hansestadt Havelberg in der Sitzung am 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Havelberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

## 1. im Ergebnisplan mit dem

- |                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf  | 13.635.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 14.858.100 Euro |

## 2. im Finanzplan mit dem

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.590.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.614.100 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 3.041.500 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 3.249.600 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 0 Euro          |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 69.300 Euro     |

festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 913.600 Euro festgesetzt

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 05.10.2023 festgesetzt.

Hansestadt Havelberg, den 21.03.2024

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

